



Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

An die Stadtkämmerei
Versand per E-mail

02.12.2024

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15069 „Weiterentwicklung des Münchner Haushalts zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt“

Sehr geehrter Herr Frey,
lieber Kollege,

wir bedanken uns für die Zusendung der o.g. Sitzungsvorlage und zeichnen diese unter der Bedingung mit, dass die im Folgenden dargestellten Aspekte berücksichtigt werden.

1. Berücksichtigung aktueller Entwicklungen bei der Perspektive München:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Weiterentwicklung des Münchner Haushalts zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt, der sich idealtypisch an kommunalen Nachhaltigkeitszielen orientiert. Hierbei ist jedoch entscheidend, die Brücke zum Münchner Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“ zu schlagen. Schon seit 2011 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 06446 vom 08.06.2011) bildet das Zielesystem der Perspektive München die ersten Münchner Nachhaltigkeitsziele des Stadtrats ab. Die aktuell gültigen 17 SDGs wurden im Rahmen der aktuellen Fortschreibung der Perspektive München in die Strategischen Leitlinien integriert und bereits im Entwurf im Beschluss von 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420 vom 02.02.2022) dem Stadtrat vorgestellt.

2023 wurde in einem Beratungsprozess, durchgeführt von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) im Auftrag der SKEW unter Koordination des Büros des 2. Bürgermeisters untersucht, ob die Perspektive München das Potenzial hat als Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt zu fungieren und wie ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement in München konkret aussehen kann. Am Beratungsprozess war neben dem PLAN, RKU, Büro 2. BM und SOZ auch die Stadtkämmerei beteiligt.

In diesem Prozess entstand ein gemeinsames Verständnis für ein zukünftiges Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Landeshauptstadt München, das zukünftig aus vier Elementen bestehen soll:

- Integrierte Nachhaltigkeitsstrategie, die im Rahmen eines kooperativen Planungsverfahrens stetig partizipativ weiterentwickelt wird.
- Transparente und standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Messung und Bewertung der Zielerreichung.
- Wirkungsorientierter Nachhaltigkeitshaushalt, der die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung Münchens mit dem Haushalt verknüpft.
- Stringenter und dauerhafter Nachhaltigkeitsdialog zur Einbindung der Stadtgesellschaft von der Zieleentwicklung bis zur Umsetzung von Planungen und Maßnahmen.

Als Ergebnis des Beratungsprozesses wurde festgehalten, dass die Perspektive München mit der aktuellen inhaltlichen Weiterentwicklung die Funktion als Münchner Nachhaltigkeitsstrategie erfüllt. Die in ihr formulierten, strategischen, fachlichen und räumlichen Ziele bilden die kommunalen Nachhaltigkeitsziele der Landeshauptstadt München ab. Übergeordnete Nachhaltigkeitsziele (von UN, EU, Bund und Freistaat) werden für den lokalen Kontext übersetzt. Die Perspektive München bildet damit das Münchner SDG-Setting ab.

Die hier skizzierten Ergebnisse des SKEW-Beratungsprozesses sind bereits in den Entwurf der aktuellen Beschlussvorlage zur Fortschreibung der Perspektive München eingeflossen, die in der ersten Jahreshälfte 2025 dem Stadtrat vorgelegt wird.

Diese aktuellen Prozesse sind in der Beschlussvorlage der Stadtkämmerei nicht enthalten und müssen berücksichtigt werden. (s. Änderungsvorschläge direkt in der BV).

2. Antragspunkte

Antragspunkt 2:

Zuordnung der Teilhaushalte und Produkte nicht ausschließlich zu den generellen SDGs sondern auch zum Münchner SDG-Setting, dem im Zielsystem der Perspektive München abgebildeten städtischen Nachhaltigkeitszielen

Im Punkt 2 des Antrags des Referenten lässt sich die Stadtkämmerei beauftragen, die Zuordnung der Teilhaushalte und Produkte zu den SDGs mit den Referaten abzustimmen und im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlagen zum Haushaltjahr 2026 umzusetzen.

Dies kann aus unserer Sicht nur ein erster Schritt sein. In einem nächsten Schritt müssen die in 1. beschriebenen kommunalen Nachhaltigkeitsziele („Münchner SDG-Setting“ = Ziele der PM) ebenfalls mit dem Städtischen Haushalt verknüpft werden. Hier sind bereits wichtige Vorarbeiten geleistet worden, an die angeknüpft und die weiterentwickelt werden sollten. Dies betrifft die auch im Beschluss auf S. 10 erwähnten Arbeiten am Pilotbeispiel „Bezahlbares Wohnen“ im Rahmen des Auftrags zur Synchronisierung der strategischen Leitlinien mit dem jährlichen Vorbericht.

Formulierungsvorschlag: siehe Beschlussvorlage

Antragspunkt 3:

Berücksichtigung der Indikatoren des Münchner SDG-Settings und dem hinterlegten Nachhaltigkeitsmonitoring der Perspektive München und der Fachleitlinien der Referate

Es sollen nicht nur die Indikatoren aus dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) in

den Haushalt (insb. Vorbericht) berücksichtigt werden, sondern auch die Indikatoren aus dem Nachhaltigkeits-Monitoring der Perspektive München und dem Monitoring der Fachleitlinien der Referate, da diese die Münchner Daten und damit das Münchner SDG-Setting abbilden.

Formulierungsvorschlag: siehe Beschlussvorlage

Antragspunkt 4 **Inhaltliche Fokussierung auf die Weiterentwicklung**

Die im Antragspunkt 4 erwähnten Aspekte sind bis auf den Aspekt Gender-Budgeting bereits erfüllt. Vielmehr gehen sie darüber hinaus, da nicht nur die SDGs in ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagementsystem integriert werden, sondern auch die nun aktuellen Münchner Nachhaltigkeitsziele (Münchner SDG-Setting= Ziele der PM) als kommunale Übersetzung der SDGs. Die gemeinsame Basis ist bereits vorhanden, auf die nun weiter aufgebaut werden kann.

Formulierungsvorschlag: siehe Beschlussvorlage

3. Berücksichtigung von Korrekturen zur Perspektive München im Beschlusstext

Die Beschreibung der Perspektive München an verschiedenen Stellen an verschiedenen Stellen der Beschlussvorlage ist unvollständig. Die im Text vorgenommenen Korrekturen bitten wir zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

I. Antrag des Referenten

1. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, den bestehenden Haushalt schrittweise zu einem wirkungsorientierten Haushalt, der unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewertet werden kann, weiterzuentwickeln wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Zuordnung der Teilhaushalte und Produkte zu den SDGs mit den Referaten abzustimmen und im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlagen zum Haushaltjahr 2026 umzusetzen. Dabei sind in den Teilhaushalten und Produkten jeweils ein primäres und nachrichtlich alle weiteren finanziell relevanten SDGs auszuweisen. Für die einheitliche Umsetzung in den Haushaltsunterlagen erstellt die Stadtkämmerei die erforderlichen Rahmenvorgaben. In einem nächsten Schritt sind die Teilhaushalte und Produkte auch mit den in der Perspektive München abgebildeten kommunalen Nachhaltigkeitszielen („Münchner SDG-Setting“) zu verknüpfen. Darüber hinaus wird das Pilotbeispiel zur Synchronisierung der strategischen Leitlinien der Perspektive München mit dem Vorbericht des Haushalts (Kap. 2.2.3.) auf andere Pilotziele ausgeweitet.
3. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei zur Aufnahme der empfohlenen Nachhaltigkeitsindikatoren für kommunale Haushalte aus dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) sowie der Indikatoren aus dem hinterlegten Nachhaltigkeitsmonitoring der Perspektive München und ggf. Monitoring der Fachleitlinien der Referate in die städtischen Haushaltswerke, insbesondere den Vorbericht, wird zugestimmt.
4. Die Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt auf der bereits vorhandenen gemeinsamen Basis für die Integration der SDGs in ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagementsystem aufzubauen, welche sowohl die Anforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch des Nachhaltigkeitshaushalts sowie des Gender-Budgetings berücksichtigt und dieses weiterzuentwickeln.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04602 von der SPD / Volt - Fraktion vom 02.02.2024, eingegangen am 02.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Die Antragsziffer 2 aus dem Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.08.2023, eingegangen am 22.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der vorgeschlagenen Fristverlängerung zum Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 22.08.2023, eingegangen am 22.08.2023 bis zum 31.10.2025 wird zugestimmt.
8. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, nach erfolgter Umsetzung der ersten Schritte für einen Nachhaltigkeitshaushalt dem Stadtrat über die Ergebnisse sowie das geplante weitere Vorgehen zu berichten.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.